



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, 28. Juni 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 798

Nummer: P 798
Eröffnet: 21.03.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.06.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 827

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen

Der Kanton Luzern war 2011 einer der ersten Kantone, der mit den Fussballklubs der beiden obersten Ligen Vereinbarungen betreffend Kostenüberwälzungen für Polizeikosten getroffen hat. Diese Vereinbarungen waren unter anderem das Resultat der parlamentarischen Vorstösse Postulat P 504 von Hans Aregger über die Abgeltung von Polizeikosten an Anlässen sowie Postulat P 231 von David Staubli über eine Neuverhandlung der Vereinbarung mit dem FCL, welche zur [Botschaft B 131](#) über den Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen führten. Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und die FC Luzern-Innerschweiz AG Ende 2015 eine neue Vereinbarung ausgehandelt, die gemäss dem parlamentarischen Auftrag eine höhere Beteiligung an den Polizeikosten vorsieht.

Die Jahrespauschale, die in der Vereinbarung von 2015 mit dem FC Luzern festgelegt wurde, orientiert sich an den effektiven Aufwendungen des jeweiligen Vorjahrs – auf einen einfachen Nenner gebracht: Wenn der polizeiliche Aufwand im Jahr x sinkt, kann der Klub im Folgejahr von einer tieferen Pauschale profitieren. Wenn der Aufwand hingegen steigt, bildet dies wiederum die Basis für eine höhere Pauschale im Folgejahr. Ferner sieht die Vereinbarung ein finanzielles Anreizsystem vor, wenn der Klub darauf hinwirkt, die Sicherheit im Inneren des Stadions – aber auch im öffentlichen Raum – zu verbessern. Einerseits kann der Klub von einer Kostenreduktion profitieren, wenn in den regelmässigen Audits festgestellt wird, dass die Bewilligungsaufgaben und die weiteren Erlasse vollumfänglich umgesetzt werden. Ausserdem kann ein Teil des Aufwands für infrastrukturelle Massnahmen, die der Sicherheit dienen, in Abzug gebracht werden. Die Vereinbarung wurde im Rahmen einer gemeinsamen [Medienkonferenz am 18. November 2015](#) vorgestellt. Der Auftrag des Parlaments, eine Kostendeckung von annähernd 80 Prozent der Sicherheitskosten zu erreichen, kann mit der Berechnungsgrundlage dieser Vereinbarung erfüllt werden. Für eine Kostenüberwälzung auf Gästeklubs gibt es keine Rechtsgrundlage.

Die Gewaltproblematik rund um die Fussballspiele ist nach wie vor unbefriedigend. Die Postulanten verweisen zurecht auf die Vorkommnisse vom Spätherbst 2021 und auf die massiven Sachbeschädigungen nach dem Spiel FC Luzern gegen den FC Basel von Ende Januar 2022.

Im Nachgang zu den Vorfällen 2021 haben sich sowohl die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) als auch die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, dezidiert und geschlossen für die Einführung personalisierter Tickets ausgesprochen. Diese Massnahme sowie ID-Kontrollen, um Personen mit Stadion- oder Rayonverbot von Fussballspielen fernzuhalten, basiert auf einem Grundsatzentscheid der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von Ende November 2021. Dessen Umsetzung hat die KKJPD zuhanden der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden Super League einstimmig empfohlen.

Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden – die sich unter anderen aus Vertreterinnen und Vertreter von Kantons- und Stadtregierung sowie von kantonalen und städtischen Polizeikorps zusammensetzt – hat sich am 10. Dezember 2021 in einem [Pressecommuniqué](#) zum Ergebnis dieser Beratungen verlauten lassen. Demnach legen die involvierten Partner inklusive der Swiss Football League sowie Vertreter von Klubs ein detailliertes Umsetzungskonzept fest. Die teils technisch, teils rechtlich komplexen Abklärungen erfordern einen längeren Zeitraum als ursprünglich angenommen. Dazu gehören auch unkomplizierte Lösungen, um die Übertragung einer Saisonkarte oder eines Einzeltickets auf eine andere Person zu ermöglichen, oder der Umgang mit persönlichen Daten.

Die KKJPD verfolgt mit dem Vorschlag das Ziel, die Anonymität von gewaltbereiten Hooligans zu durchbrechen sowie ein griffiges Instrument und bessere Grundlagen für die Ermittlung von Straftätern zu erhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Massnahmen flächendeckend eingeführt werden müssen, um überhaupt eine Wirkung zu erzielen. Einzelne lokale Massnahmen sind nicht zielführend und haben sich – wie zum Beispiel beim Pilotversuch bei Spielen des FC in Sion – als sehr kurzlebig erwiesen.

Daher hat der Vorstand KKJPD beschlossen, die Einführung von personalisierten Tickets in einem zweistufigen Verfahren anzugehen. In einem ersten Schritt sollen auf politischer Stufe Sondierungsgespräche zu den Rahmenbedingungen zur Einführung der personalisierten Tickets geführt werden. Es hat sich leider in der Vergangenheit gezeigt, dass nicht alle Kantons- und Stadtregierungen die Dringlichkeit griffiger Massnahmen gleich beurteilt haben. Parallel dazu soll eine Projektorganisation (Task Force) zur Erarbeitung der notwendigen Grundlagen und Klärung der Voraussetzungen konzipiert werden. Ziel ist es, sowohl auf der Steuerungsebene wie auf operativer Stufe alle Anspruchsgruppen einzubeziehen, um ein möglichst tragfähiges Ergebnis zu erreichen. Die Swiss Football League hat ihren Willen bekräftigt, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen.

In der Zwischenzeit haben Behörden- und Fussballvertreter intensive Gespräche über das gemeinsame Vorgehen geführt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 3. Juni 2022 hat die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden bekanntgegeben, dass eine Projektorganisation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fussball eingesetzt wird. Sie soll die Voraussetzungen zur Einführung des personalisierten Tickets klären und allenfalls weitere Massnahmen vorschlagen. Ebenso soll der Entscheid zur definitiven Einführung der personalisierten Tickets nach Vorliegen der Projektergebnisse von den Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Fussball gemeinsam gefällt werden. Als Zieltermin wurde die Einführung per Fussballsaison frühestens 2023/2024 bestimmt.

Unser Rat ist überzeugt, dass personalisierte Tickets als vergleichsweise milde Massnahme umgesetzt werden kann, wenn auch die Swiss Football League, die Klubs und die Gesamtheit der Bewilligungsbehörden ihre Verpflichtung wahrnehmen. In der Übergangsphase bis zur Einführung der personalisierten Tickets schlägt die KKJPD vor, situativ auf gewalttätige

Ereignisse zu reagieren, beispielsweise mit der Schliessung von Stadionsektoren. Ausserdem wird parallel dazu auf nationaler Ebene weiter an Konzepten und deeskalierenden Massnahmen für die Fanreisen gearbeitet. Auf lokaler Ebene haben wir mit dem «Runden Tisch Fussball» und der Fanarbeit Luzern zwei Instrumente, die den Dialog unter den verschiedenen Akteuren fördern und in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass in Luzern grösstenteils eine stabile, sichere Situation herrscht.

Zusammenfassend halten wir fest: Die im Postulat geforderte frühzeitige Einführung personalisierter Tickets kann aufgrund der laufenden, komplexen Abklärungen nicht erfüllt werden. Weiter haben sich die im revidierten Hooligan-Konkordat vereinten Kantone darauf geeinigt, dass Massnahmen nur flächendeckend eingeführt werden – Insellösungen sind nicht zielführend und daher zu vermeiden. Unser Rat setzt hingegen alles daran, die von der KKJPD vorgeschlagene Lösung auf den Termin Mitte 2023 einzuführen. In diesem Sinne beantragen wir Ihrem Rat – im Sinne einer Bestätigung für die Position des Regierungsrates zur Einführung personalisierter Tickets – die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.